

1. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Lauscha im Landkreis Sonneberg vom 21. Oktober 1996

vom 25.06.2002

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der ThürKO in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 9 des ThürKAG in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Lauscha folgende Kurbeitragssatzung:

Artikel 1 - Änderungen

Die Kurbeitragssatzung der Stadt Lauscha im Landkreis Sonneberg vom 21. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstage

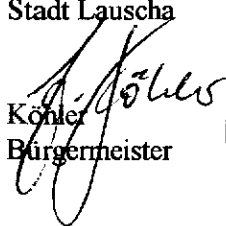
- | | |
|--|--------|
| 1. für jede Person nach Vollendung des sechsten Lebensjahres bis Vollendung des 14. Lebensjahres | 0,30 € |
| 2. für jede Person nach Vollendung des 14. Lebensjahres | 0,60 € |

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Lauscha, den 25. JUNI 2002

Stadt Lauscha


Köhler
Bürgermeister

